



# Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

**Per Mail:** [REDACTED]

Herrn  
[REDACTED]

**Aktenzeichen**

AR 4981/22

(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiterin**  
[REDACTED]

**☎ (0721)**

9101-[REDACTED]

**Datum**

17.08.2022

**Ihre E-Mail vom 29. Juli 2022**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre Anfrage wird nach ihrem Inhalt gemäß § 63 Abs. 1 S. 2 a) BVerfGG nicht als IFG-Antrag, sondern als AR-Sache erfasst und beantwortet.

Das Bundesverfassungsgericht sieht grundsätzlich davon ab, seine Entscheidungen im Nachhinein zu erläutern oder zu kommentieren. Dem einzelnen Bürger muss deshalb - gegebenenfalls unter Einschaltung eines Angehörigen der rechtsberatenden Berufe - die Prüfung selbst überlassen bleiben, welche Schlüsse aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu ziehen sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht in einen allgemeinen Meinungs-austausch mit dem Bürger über abgeschlossene Verfahren eintreten kann.

Bei der gegebenen Sach- und Rechtslage kann das Bundesverfassungsgericht nicht in dem von Ihnen erwarteten Sinne tätig werden (vgl. § 63 Abs. 1 GOBVerfG). Im Allgemeinen Register eingetragene Vorgänge können fünf Jahre nach der letzten die Sache betreffenden Verfügung vernichtet werden (§ 35b Abs. 7 BVerfGG).

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt

[REDACTED]  
Regierungsdirektorin

AR-Referentin

Regierungsangestellte

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.